

# Demoversion mit Originalinhalt

PIRELLI Deutschland GmbH

Gneisenaustrasse 15 • 80992 München

Telefon (089) 290 00 00 Fax (089) 49 38 10 00

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFEN-  
UMRÜSTUNGEN AN BMW-KRAFTFÄHRERN

Nr. 13088 / 2

PIRELLI Deutschland GmbH als Hersteller für Motorradreifen in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

| ABE / EG BE Nr.    | Handelsbezeichnung | Fahrzeugtyp |
|--------------------|--------------------|-------------|
| e1*2002/24*0284*** | R 1200 S, 6.00 Rim | R12S        |

| Felgengrößen | Bereifung vorne                            | Bereifung hinten                        |
|--------------|--------------------------------------------|-----------------------------------------|
| 3.50 • 6.00  | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL ROADTEC Z6 Front | 190/50 ZR 17 M/C (73W) TL ROADTEC Z6    |
| 3.50 • 6.00  | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M-1 C    | 190/50 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTEC M-1 B |
| 3.50 • 6.00  | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SPORTEC M3       | 190/50 ZR 17 M/C (73W) TL SPORTEC M3    |
| 3.50 • 6.00  | 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo           | 190/50 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo        |

## WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift der Firma PIRELLI Deutschland GmbH oder eines autorisierten Zweig- oder Reifenhändlers. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen. Eine Änderungsbefreiung gemäß §19.3 StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma PIRELLI Deutschland GmbH geprüft. Alle o.g. Reifen ab 190/50 ZR 17 M/C (73W) TL ROADTEC Z6 Front und 190/50 ZR 17 M/C (73W) TL ROADTEC Z6 hinten sind als Bauartgenehmigung gemäß ECE-R 75.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. ECE ist zulässig, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Umrüstung, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der Umrüstung, da keine Gefährdung zu erwarten ist.

München, 22/09/2006 München, 22/09/2006

## #Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
M. Köpcke Dr. Köpcke Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
PP-Freigabe Dr. Köpcke Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bescheinigung mit dem Original